

758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**Regierungsvorlage****Bundesgesetz vom XXXXXXX über die
Veräußerungen von unbeweglichem Bundes-
vermögen**

zu Schilling

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

zu Schilling

In Salzburg**Verkauf**

1. Grundstück Nr. 39/4 Baufläche
samt dem darauf befindlichen
Gebäude, inneliegend in EZ 299, KG
Saalbach 8 116 650

In Wien**Verkauf**

2. Die Liegenschaft EZ 709, KG
Innere Stadt bestehend aus dem
Grundstück Nr. 1298 Baufläche mit
Haus KNr. 709 30 000 000

Verkauf

3. Die Liegenschaft EZ 1091, KG
Innere Stadt bestehend aus dem
Grundstück Nr. 1495 Baufläche 126 000 000

Verkauf

4. Die im Teilungsplan des Inge-
nieurkonsulenten für Vermessungswe-
sen Dipl.-Ing. Josef Angst vom
10. Jänner 1983, GZ 2840/n mit 1, 2
und 3 bezeichneten Teilflächen des
Grundstückes Nr. 1025, inneliegend in
EZ 217, KG Kagan 7 217 000

Tausch

5. Die im Teilungsplan des Inge-
nieurkonsulenten für Vermessungswe-
sen Dipl.-Ing. Josef Angst, Wien, vom
9. Oktober 1984, GZ 3545/84, als
Teilstück (4) ausgewiesene Fläche des
Grundstückes Nr. 894/1 Baufläche,
inneliegend in EZ 37, KG Margareten 5 200 000

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes
ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

I.

Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und das Bundesministerium für Bauten und Technik haben die Veräußerungen der unter II. angeführten für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Salzburg und Wien beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die Bestimmungen des Artikels XI Absatz 3 Bundesfinanzgesetz 1985 dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

II.

In Salzburg

Verkauf

1. (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) Das in EZ 299, KG Saalbach inliegende Grundstück Nr. 39/4 Bauarea (690 m²) samt dem darauf befindlichen Objekt Saalbach Nr. 199 zum Kaufpreis von 8 116 650 S an die Gemeinde Saalbach.

Bei dem Verkaufsobjekt handelt es sich um das im Ortszentrum von Saalbach gelegene ehemalige Post- und Wählamt, welches durch einen Postamtsneubau für die Postverwaltung entbehrlich geworden ist und nunmehr nach entsprechenden Umbauten von der Gemeinde als Amtsgebäude benützt wird.

Ein Bundesbedarf ist für die Liegenschaft nicht gegeben.

Der Kaufpreis wurde auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen als angemessen festgestellt.

Die Gemeinde Saalbach hat sich mit diesem Kaufpreis einverstanden erklärt.

Der Verkauf erfolgt für **Zwecke einer Gebietskörperschaft.**

In Wien

Verkauf

2. (Österreichische Bundesbahnen) Die Liegenschaft EZ 709 KG Innere Stadt bestehend aus dem Grundstück Nr. 1298 Baufläche (971 m²) mit Haus KNr. 709 Wien 1, Lothringerstraße 3 zum Preis von 30 000 000 S an die Firma Zürich-Kosmos Versicherungen Aktiengesellschaft Wien.

Die Käuferin hat seit Jahren ungefähr die Hälfte des Verkaufsobjektes als Büroräumlichkeiten in Bestand, während sich im übrigen Teil des Gebäudes Mietwohnungen befinden.

Im Hinblick auf die bereits getätigten und noch beabsichtigten Investitionen an dem Mietgegenstand ist die Käuferin an dem Erwerb der an ihren Eigenbesitz Schwarzenbergplatz Nr. 15 angrenzenden Liegenschaft der Österreichischen Bundesbahnen interessiert.

Ein Bedarf für Bundeszwecke ist nicht gegeben.

Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen und für die Österreichischen Bundesbahnen wirtschaftlich vorteilhaft.

Der Verkauf erfolgt zur **Vermeidung von Kosten und unvertretbarer Verwaltungstätigkeit.**

Verkauf

3. (Bundesministerium für Bauten und Technik) Die Liegenschaft EZ 1091 KG Innere Stadt bestehend aus dem Grundstück Nr. 1495 Baufläche (1 902 m²) zum Preis von 126 000 000 S an die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt, 1011 Wien.

Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um das unverbaute Grundstück in Wien 1, Schottenring 11.

Da ein Bedarf für Bundeszwecke nicht gegeben ist, soll das Areal einer dem Standort entsprechen-

den privatwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Die Käuferin beabsichtigt auf der Liegenschaft die Errichtung eines Hotels der Kategorie A mit 228 Zimmern samt den erforderlichen Nebeneinrichtungen. Das Hotel soll im Rahmen eines mit der „Plaza Hotel am Schottenring Betriebsgesellschaft m.b.H.“ abgeschlossenen Pachtvertrages von der Hotelkette Sheraton geführt werden.

Der Kaufpreis von 126 000 000 S entspricht auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen den für vergleichbare Liegenschaften erzielten Grundpreisen und wurde als angemessen festgestellt.

Die Käuferin hat sich mit diesem Kaufpreis schriftlich einverstanden erklärt.

Der Verkauf erfolgt für **Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.**

Verkauf

4. (Bundesministerium für Bauten und Technik) Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst vom 10. Jänner 1983, GZ 2840/n ausgewiesenen Trennstücke „1“, „2“ und „3“ des Grundstückes Nr. 1025 Garten inneliegend in EZ 217, KG Kagran im Gesamtausmaß von 5 155 m² zum Kaufpreis von 7 217 000 S (1 400 S/m²) an die Stadt Wien.

Die gegenständlichen Grundflächen wurden von der Republik Österreich im Zusammenhang mit den Liegenschaftsankäufen zur Errichtung der Internationalen Schule in Wien-Kagran 1981 erworben, sind jedoch für den Schulbau entbehrlich.

Die Gemeinde benötigt die Teilflächen in Entsprechung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur Anlegung eines Parkplatzes und zum Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen.

Ein Bedarf für Bundeszwecke ist nicht gegeben.

Der Kaufpreis von 1 400 S/m² basiert auf den örtlichen Grundpreisen und wurde im Hinblick auf den künftigen Verwendungszweck als angemessen festgestellt.

Die Stadt Wien hat sich mit diesem Grundpreis einverstanden erklärt.

Die Veräußerung erfolgt für **Zwecke einer Gebietskörperschaft.**

Tausch

5. (Bundesministerium für Bauten und Technik) Veräußerung der im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst, Wien, vom 9. Oktober 1984, GZ 3545/84, als Teilstück (4) ausgewiesene Fläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 894/1 Baufläche (1 190 m²), inneliegend in EZ 37, KG Margareten, zum Werte von 5 200 000 S im Tauschwege an die Stadt Wien gegen die im oben angeführten Teilungsplan als Teilstück (1) ausgewiesene Fläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 893/4 Baufläche (1 190 m²), inneliegend in EZ 1456, KG Margareten.

Das bundeseigene Grundstück ist ein in Wien 5, Viktor Christ-Gasse Nr. 17, gelegener Bauplatz, auf dem der Neubau des Bundespolizeikommissariates Margareten geplant war. Da sich das bundeseigene Bauareal zwischen den beiden gemeindeeigenen Liegenschaften Viktor Christ-Gasse 19 und Viktor Christ-Gasse 15 befindet, will die Stadt Wien durch den vorgesehenen flächen- und wertgleichen Tausch eine bessere Verbauungsmöglichkeit für die sodann nebeneinanderliegenden Gemeindegrundflächen erreichen.

Der Tausch erfolgt somit für **Zwecke einer Gebietskörperschaft.**

Der Tauschwert von 5 200 000 S wurde vom Bundesministerium für Finanzen als angemessen ermittelt.